

Maßnahmenkatalog für Klimapakt Gemeinden

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung

Maßnahmen		Punkte
1.1	Konzepte, Strategie Bestandsaufnahme, Ziele, Bilanzen, Energie-, Verkehrsplanung, Aktivitätenprogramm	
1.1.1	Klimaschutz- und Energiestrategie auf Gemeindeebene	
	Die Gemeinde verfügt über ein Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen für die kommunale Politik, inkl. Aussagen zur Mobilität. Die Gemeinde bekräftigt ihr energie- und klimapolitisch orientiertes Engagement durch die Unterzeichnung entsprechender Vereinbarungen wie dem "Klima-Bündnis" oder dem "Covenant of Mayors". Diese generellen Prinzipien sind in einem offiziellen Dokument fixiert. Die Strategie trägt der nationalen Energie- und Klimaschutzpolitik Rechnung.	Vorgesehene Punkte: 6
1.1.2	Klimaschutz- und Energiekonzept	
	Die Gemeinde verfügt über ein Energie- und Klimaschutzkonzept zur Konkretisierung des Leitbildes (als Grundlage für Planungsinstrumente wie Energie-, Verkehrsplanung und Abfallkonzept). Das Konzept enthält z.B. Strategien: – zum Energiesparen – zur Effizienzerhöhung und Emissionsverminderung – zur vollen Ausnutzung des Potentials lokaler, erneuerbarer Energieproduktion – zum Erhalt der natürlichen Umgebung Das Konzept orientiert sich an mittel- und langfristigen Zielen und Strategien und beinhaltet einen Absenkpfad (Energiebedarf, CO ₂ -Emissionen).	Vorgesehene Punkte: 6
1.1.3	Bilanz, Indikatorensysteme	
	Die Gemeinde führt regelmäßig (alle 1-3 Jahre) eine Situationsanalyse für die Bereiche Energie und Klima durch, bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet, inkl. Aussagen zur Mobilität. Die Bilanz umfasst: – Energieverbrauch – Treibhausgasemissionen für das gesamte Gemeindegebiet sowie Einzelindikatoren für z.B.: – Gebäude (z.B. Anzahl Passiv- und Niedrigenergiewohnungen) – Mobilität (z.B. Modal Split, Anzahl angemeldeter Fahrzeuge) – Abfall (z.B. Abfallmengen, Recyclingquote) – Wasserversorgung und Abwasser (z.B. pro Kopf Wasserverbrauch)	Vorgesehene Punkte: 10
1.1.4	Evaluation von Klimawandel-Effekten	
	Die Gemeinde schätzt die Folgen des Klimawandels unter Beachtung der Sensibilität des Gemeindegebietes ab und handelt dementsprechend. Themen für die Überprüfung sind unter anderem: – Risikobewertung (Überschwemmungen, Erosionen, Waldbrandgefahr etc.) – Sicherheit von Bevölkerung Die Themen werden mit den lokalen InteressenvertreterInnen diskutiert und die Ergebnisse fließen in das Leitbild und die Konzepte ein.	Vorgesehene Punkte: 6

1.1.5	Abfallkonzept	
	<p>Die Gemeinde, bzw. das Abfallsyndikat, erstellt ein Konzept zur Reduktion und (stofflichen und energetischen) Nutzung von Abfall. Das Konzept zielt auch auf die Erhöhung der Abfalltrennung, die Rückgewinnung wiederverwendbarer Materialien und die Senkung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen bei der Abfalleinsammlung.</p> <p>Folgende Abfallarten werden einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restmüll - Bioabfall - Deponiegas. <p>Das Gebührensystem widerspiegelt das Verursacherprinzip und fördert damit Abfallvermeidung, -weiterverwendung und -recycling.</p>	Vorgesehene Punkte: 4
1.2	Kommunale Entwicklungsplanung	
	Klima- und energierelevante Planungsinstrumente	
1.2.1	Energieplanung	
	<p>Die Gemeinde verfügt über eine Energieplanung, basierend auf einem Energie- und Klimaschutzkonzept. Sie übernimmt zudem die Koordination mit der Raumplanung und anderen Maßnahmen des Klimapakt-Katalogs.</p> <p>Die Energieplanung enthält eine Karte, welche die Vorzugsgebiete für die Nutzung erneuerbarer Energieträger und der Abwärme aufzeigt. Diese Karte sollte – soweit wie möglich – in einen direkten Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan der Gemeinde gestellt werden.</p> <p>Die Energieplanung wird im Aktivitätenprogramm mit Strategien und Zwischenzielen übernommen. Die Umsetzung wird evaluiert.</p>	Vorgesehene Punkte: 10
1.2.2	Mobilitäts- und Verkehrsplanung	
	<p>Die Gemeinde verfügt über eine Verkehrsplanung, mit dem Ziel einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs auf dem Gemeindegebiet und mit konkreten Aussagen und Strategien zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Reduktion von motorisiertem Individualverkehr - Förderung von Fuss- und Radwegen - Förderung / Ausbau des ÖPNV und kombinierter Mobilität - Geeignete Positionierung von verkehrserzeugenden Einrichtungen (Einkaufszentren, Schulen etc.) <p>Die Verkehrsplanung enthält eine Karte und wird von einem Aktivitätenprogramm mit Strategien und Zwischenzielen begleitet. Die Umsetzung wird evaluiert.</p>	Vorgesehen Punkte: 10
1.3	Verpflichtung von Grundstückseigentümern	
1.3.1	Grundstückseigentümergebundene Instrumente	
	<p>Die Bauvorschriften (PAG, PAP, Bautenreglement) für Grundstückseigentümer reflektieren die Strategien der Gemeinde in Bezug auf Energiesparen, Energieeffizienz und Klimaschutz.</p> <p>Sie verlangen bspw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adaptierte Bebauungsdichte - Günstige Orientierung der Bauten, kompakte Bauformen, hohe Energieeffizienz - ggf. Anschlusspflicht an das Wärmenetz - Regelungen für Parkraummanagement und sanfte Mobilität - Versickerung von Regenwasser, Trennung von Regen- und Abwasser, Reduktion der Bodenversiegelung - Grünflächen und Grünflächenvernetzung 	Vorgesehene Punkte: 10

1.3.2	Innovative städtische und ländliche Entwicklung	
	<p>Energie- und Klimaschutzrelevante Gesichtspunkte und der Einsatz von erneuerbaren Energien spielen bei der Ausschreibung von städtebaulichen bzw. architektonischen Projekten resp. Wettbewerben oder beim Verkauf von gemeindeeigenen Flächen oder der längerfristigen Vermietung eine wichtige Rolle.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niedrigenergie- oder Passivhausstandard - Erneuerbare Energieversorgung (Solarwärme, Holz, Wärmepumpen, PV etc.) - Fernwärme-, Nahwärmeanschluss wo energetisch nachhaltig sinnvoll - Nachhaltige Bauweise - Erreichbarkeit im Umweltverbund - Berücksichtigung der biologischen Vielfalt - Freihalten von Kaltluftschneisen - Durchgrünung der Siedlungsbereiche 	Vorgesehene Punkte: 10
1.4	Baugenehmigung, -kontrolle	
1.4.1	Prüfung Baugenehmigung und Baukontrolle	
	<p>Der Spielraum bei Baugenehmigungs- und Baukontrollverfahren wird optimal genutzt, um eine möglichst energieeffiziente Bauweise sicherzustellen.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorbildliche Handhabung des Energiepasses - Stichproben durch die Bauaufsicht - Festlegung und Sicherung der Kontrollqualität - Bauunterlagen mit Protokollen der durchgeführten Kontrollen - Vereinfachte Verfahren für Solaranlagen 	Vorgesehene Punkte: 8
1.4.2	Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren	
	<p>Die Baugenehmigungsverfahren werden in einem frühen Stadium des Bauverfahrens für flankierende Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und Klimaschutz verwendet.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgabe einer Bauherrenmappe mit Empfehlungen zu energieeffizientem Bauen - Empfehlung und / oder Finanzierung einer Energieberatung (Verweis auf Beratungsstellen) - Sensibilisierung und Information von Bauherren (Informationsveranstaltungen, Themenabende, etc.) - Die Wirkung der Beratung wird anhand von Indikatoren (Anzahl der Beratungen) ausgewertet. 	Vorgesehene Punkte: 4

2. Kommunale Gebäude, Anlage

Berücksichtigt werden gemeindeeigene oder von der Gemeinde genutzte Gebäude und Anlagen, für welche die Gemeinde die Energie verwaltet, inkl. Straßenbeleuchtung. Gemeindespezifische Ausnahmefälle müssen begründet werden.

Nicht berücksichtigt werden: Wasserversorgung, Abwasser, Abfall (Bereich 3).

Maßnahmen	Punkte
2.1 Energie- und Wassermanagement	
2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	
<p>Die Gemeinde hat energetische Standards für kommunale Gebäude definiert (Neubau und Sanierung), inkl.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wärmeeffizienz der Gebäude - Mindestanteil erneuerbarer Energien - Effiziente Elektrizitätsnutzung - Effiziente Wassernutzung Trennungssysteme (Schmutz- und Regenwasser), Regenwassernutzung - Beschränkung der Klimatisierung - Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Bau, Betrieb und Wartung - Ökologische Beschaffung bei Bau und Konstruktion - Ausschreibungen für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen <p>Die Kosten der Klimafolgen sowie die Lebenszykluskosten sollen in der Festlegung von Standards berücksichtigt werden.</p>	Vorgesehene Punkte: 4
2.1.2 Bestandsaufnahme, Analyse	
<p>Die Gemeinde führt eine energietechnische Bestandsaufnahme aller relevanten gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen durch (in Abstimmung mit dem Energiepass).</p> <p>Die Bestandsaufnahme umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Gebäudesubstanz und der Haustechnik - Ermittlung der Energiebezugsflächen - Ermittlung der Kennzahlen von Wärme und Strom, CO₂- / Treibhausgasemissionen sowie Wasserverbrauch - Analyse des Anteils des Stromverbrauchs nach Nutzungsart (Heizung, Warmwasser, Klimatisierung, Beleuchtung, elektr. Geräte etc.) - Abschätzung der Energieeinsparpotentiale und der Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energieträgern - Ausweisung von Sofortmaßnahmen - Festlegung Vorgehen zum Sanierungsplan <p>Eine Übersichtsdarstellung wird dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Resultate werden auch den Hauswarten und / oder Gebäudenutzern mitgeteilt.</p>	Vorgesehene Punkte: 6
2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung	
<p>Durchführung eines Controllings (Energiebuchhaltung) der Energie- (Strom, Wärme) und Wasserverbräuche für alle gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen (Erfassung und Kontrolle des Verbrauchs nach Nutzungsart über die Zeit).</p> <p>Betriebsoptimierungen werden vorgenommen.</p> <p>Der Gemeinderat, sowie die Hauswarte und / oder Gebäudenutzer erhalten die Auswertung.</p>	Vorgesehene Punkte: 6
2.1.4 Sanierungskonzept	
<p>Auf Basis der Bestandsaufnahme erstellt die Gemeinde eine mittel- und langfristige Sanierungsplanung für alle gemeindeeigenen Objekte mit Einsparpotential (gemäß 2.1.1.).</p> <p>Das Sanierungskonzept berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Maßnahmen - Zu erwartende Kosten (Investitionskosten- und Rentabilitätsberechnung) - Einsparungen (Energie- und CO₂-Einsparungen) - Zeitpunkt der Umsetzung - Zuständigkeiten für die Umsetzung - Finanzierung und Prüfung von innovativen Finanzierungsmodellen wie bspw. Contracting - Ergebnisse des Energiepasses - Bau- und Unterhaltsstandards - Klimawandel-Effekte (1.1.4) 	Vorgesehene Punkte: 6

2.1.5	Beispielhafter Neubau oder Sanierung	
	Die Gemeinde hat vorbildliche energetische Standards (hohe Energieeffizienz, geringe CO ₂ -Emissionen) beim Neubau oder der Sanierung von einem oder mehreren gemeindeeigenen Gebäuden beispielhaft umgesetzt. Die Umsetzung orientiert sich an den strategischen Zielen und dem vereinbarten Absenkpfad.	Vorgesehene Punkte: 4
2.2	Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung	
2.2.1	Erneuerbare Energie Wärme	
	Die Gemeinde erhöht die Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Kühlung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen aus erneuerbaren Energiequellen: Solarthermie, Biomasse, Umweltwärme, Geothermie etc. (ohne energetische Nutzung von Abwärme, siehe Maßnahmenbereich 3) und wertet sie aus (in % des Gesamtwärmebedarfes für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen).	Vorgesehene Punkte: 8
2.2.2	Erneuerbare Energie Elektrizität	
	Die Gemeinde erhöht den Anteil erneuerbarer Energien am Elektrizitätsverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen: Wind, Biomasse, Fotovoltaik, Kleinwasserkraft, Ökostrom etc. und wertet ihn aus (in % des Gesamtstrombedarfes für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen).	Vorgesehene Punkte: 8
2.2.3	Energieeffizienz Wärme	
	Die Gemeinde erhöht die Energieeffizienz für das Heizen und Kühlen der gemeindeeigenen Gebäude und wertet die Energieeffizienz anhand der Energiekennzahlen (auf Basis des Energiepasses) für Heizung, Warmwasser sowie Kühlung nach Gebäudetyp (Bürogebäude, Schulen, Pflegeheime, Schwimmbäder, Veranstaltungsstätten etc.) aus.	Vorgesehene Punkte: 8
2.2.4	Energieeffizienz Elektrizität	
	Die Gemeinde erhöht die Energieeffizienz bezüglich Elektrizitätsverbrauch für gemeindeeigene Gebäude und wertet die Energieeffizienz anhand der Energiekennzahlen (auf Basis des Energiepasses) Elektrizität nach Gebäudetyp (Bürogebäude, Schulen, Pflegeheime, Schwimmbäder, Veranstaltungsstätten etc.) aus.	Vorgesehene Punkte: 8
2.2.5	CO₂- und Treibhausgasemissionen	
	Die Gemeinde reduziert die CO ₂ - und Treibhausgasemissionen, welche durch den Betrieb der gemeindeeigenen Gebäude verursacht werden. Die Gemeinde wertet die Realisierung des Absenkpfares für CO ₂ - / Treibhausgasemissionen von gemeindeeigenen Gebäuden anhand Emissionsfaktoren (unter Berücksichtigung der Umweltfaktoren) (auf Basis des Energiepasses) nach Gebäudetyp (Bürogebäude, Schulen, Pflegeheime, Schwimmbäder, Veranstaltungsstätten etc.) aus.	Vorgesehene Punkte: 8
2.3	Besondere Maßnahmen	
2.3.1	Öffentliche Beleuchtung	
	Die Gemeinde erhöht die Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung. Die Gemeinde wertet die Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung anhand von Energiekennzahlen aus (z.B. Anzahl Lichtpunkte, Länge beleuchteter Straßen, Energieverbrauch für beleuchteten öffentlichen Raum, Ampelanlagen, beleuchtete Verkehrsschilder, Gebäudeaußenbeleuchtung etc.). Die Verwendung energieeffizienter Technologien (wie bspw. LED) wird berücksichtigt.	Vorgesehene Punkte: 6
2.3.2	Wassereffizienz	
	Die Gemeinde erhöht die Wassereffizienz gemeindeeigener Gebäude. Die Gemeinde wertet die Wassereffizienz (z.B. Kennzahlen pro Kopf) und den jährlichen Wasserverbrauch für verschiedene Gebäudetypen aus. Die Gemeinde setzt eine angemessene Wasserverbrauchspolitik (Bedarf und Verbrauch) um inkl. der effizienten Bewässerung von Grünflächen und der Berücksichtigung der biologischen Vielfalt.	Vorgesehene Punkte: 4

3. Versorgung, Entsorgung

Maßnahmen	Punkte
3.1 Unternehmensstrategie, Versorgungsstrategie	
3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger	
Die Gemeinde sorgt im Rahmen von Verträgen, Kooperationen und Mitbestimmungsrechten bei den Stadtwerken / lokalen Energieversorgern (im Eigentum der Kommune oder Drittanbieter, je nach Liberalisierungsgrad des Strommarktes) dafür, dass die Versorger Strategien für höhere Energieeffizienz, die vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien und Klimaschutz sowie optimale Netzregulation für dezentralen Verbrauch / Produktion (Smart Grid) definieren.	Vorgesehene Punkte: 6
3.1.2 Finanzierung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien	
Die Gemeinde setzt einen Teil der Erträge aus der Beteiligung an Energieversorgungsunternehmen zur Förderung der Energieeffizienz, des Einsatzes erneuerbarer Energien und für den Klimaschutz (z.B. für Anpassungsmaßnahmen) ein (EUR / EinwohnerIn pro Jahr).	Vorgesehene Punkte: 4
3.2 Produkte, Tarife, Kundeninformation	
3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot	
Es besteht ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energieträger (Anteil solcher Produkte am Umsatz). Beispiele: – Audit Angebote – Hinweis auf Energieberatung – Hinweis auf Förderprogramme – Contracting Angebote – Anbieten von individuellen CO ₂ -Bilanzen – (Bewertung der Implementierung der in 3.1.1. definierten Strategien)	Vorgesehene Punkte: 6
3.2.2 Verkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Gemeindegebiet	
Der Absatz von Strom aus erneuerbaren Quellen bzw. Ökostrom auf Gemeindegebiet soll gesteigert werden. Die Menge an eingekauftem Strom aus erneuerbaren Quellen (in MWh/a) auf dem Gemeindegebiet wird ausgewertet (in % der Gesamtstromabgabe der Versorger an Kunden in der Gemeinde).	Vorgesehene Punkte: 8
3.2.3 Beeinflussung des Kundenverhaltens und –Verbrauchs	
Es werden Maßnahmen ergriffen zur Bewusstseinsbildung und Motivation von KundInnen für den effizienten Energieeinsatz, die Nutzung erneuerbarer Energien und Eigenstromerzeugung, z.B. durch: – Detaillierte Informationen zum Energieverbrauch (Abrechnung, Energiespartipps, Smart Metering) und zu CO ₂ -Emissionen – Angepasste Tarifstruktur – Aktionen zur Energieeffizienz (Abgabe von Sparlampen etc.) – Förderprogramm der Energieversorger für Energieeffizienz und erneuerbare Energien – Unterstützung von KonsumentInnen bezüglich eigener erneuerbarer Eigenstromproduktion	Vorgesehene Punkte: 4
3.3 Lokale Energieproduktion auf dem Gemeindegebiet	
3.3.1 Abwärme Industrie	
Die Abwärme aus größeren Industriebetrieben oder Kühlung wird genutzt (Potenzial ausgeschöpft), insbesondere unter Berücksichtigung einer möglichen Nutzung von betrieblicher Abwärme auch für die Kälteproduktion.	Vorgesehene Punkte: 6
3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Gemeindegebiet	
Das Potenzial von erneuerbaren Energiequellen für Raumwärme, Warmwasser und Kälteproduktion (Angabe in %-Anteil am Gesamtwärmebedarf für Raumwärme, Warmwasser und Kälteproduktion auf dem Gemeindegebiet) wird ausgeschöpft. Als erneuerbare Energieträger gelten Sonne, Biomasse, -gas, Erdwärme, Umgebungswärme.	vorgesehene Punkte: 10

3.3.3	Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Gemeindegebiet	
	Der Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aller Technologien auf dem Gemeindegebiet soll gegenüber dem Potential gesteigert werden (Fotovoltaik, Wind, Kleinwasserkraft etc.). Ökologische Einschränkungen sind in Betracht zu ziehen.	Vorgesehene Punkte: 8
3.3.4	Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme / Kälte aus Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet	
	Das wärmegeführte erneuerbare KWK-Potenzial, sowie das Abwärmepotenzial bei Elektrizitätskraftwerken werden ausgeschöpft.	Vorgesehene Punkte: 10
3.4	Energieeffizienz Wasserversorgung	
3.4.1	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz der Wasserversorgung	
	Es besteht eine hohe Energieeffizienz der für die Gemeinde zuständigen Wasserversorgungsanlage(n) (Sammlung, Aufbereitung, Verteilung). Die Beurteilung erfolgt anhand des Energieverbrauchs in kWh im Vergleich zu der abgegebenen Wassermenge in m ³ .	Vorgesehene Punkte: 6
3.4.2	Effizienter Wasserverbrauch	
	Die Gemeinde verbreitet geeignete Informationen zum Wasserverbrauch, um die KonsumentInnen für das Wassersparen zu sensibilisieren, z.B. – Individueller Wasserverbrauch wird auf der Rechnung ausgewiesen oder als Beilage zur Rechnung verschickt – Mitteilung des Vorjahresverbrauchs und von durchschnittlichen Verbrauchswerten	Vorgesehene Punkte: 2
3.5	Energieeffizienz Abwasserreinigung	
3.5.1	Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz Abwasserreinigung	
	Es besteht eine hohe Energieeffizienz der für die Gemeinde zuständigen Kläranlage(n). Die Beurteilung erfolgt anhand anerkannter Kennzahlen.	Vorgesehene Punkte: 6
3.5.2	Externe Abwärmenutzung	
	Das Potenzial der externen Abwärmenutzung aus Kläranlage(n) und / oder Abwassersammelkanälen wird ausgeschöpft.	Vorgesehene Punkte: 4
3.5.3	Klärgasnutzung	
	Das Potenzial der Nutzung des Klärschlammes für Energieproduktion durch anaerobe Vergärung wird ausgeschöpft.	Vorgesehene Punkte: 4
3.5.4	Regenwasserbewirtschaftung	
	Die Gemeinde fördert die Versickerung des Niederschlagswassers direkt auf den Grundstücken durch entsprechende Gebühren (z.B. Erhebung von Niederschlagsgebühren in Abhängigkeit von der versiegelten Fläche), schrittweise Erstellung von Trennsystemen (Trennung Regen- / Schmutzwasser) etc. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung von Klimawandelfolgen, z.B. durch die Implementierung eines Risikomanagements für Überschwemmungen und die Vermeidung der Versiegelung von Straßen, Plätzen, Gehwegen und anderen öffentlichen Flächen.	Vorgesehene Punkte: 4
3.6	Energie aus Abfall	
3.6.1	Energetische Nutzung von Abfällen	
	Das energetische Potenzial des auf Gemeindegebiet anfallenden Abfalls in Müllverbrennungsanlagen (ohne Bioabfälle, Klärgas- und Deponiegasnutzung) wird in Abstimmung mit dem Abfallkonzept ausgeschöpft.	Vorgesehene Punkte: 8

3.6.2	Energetische Nutzung von Bioabfällen	
	Das energetische Potenzial des auf Gemeindegebiet anfallenden Bioabfalls in Vergärungsanlagen oder in Verbrennungsanlagen oder zur Produktion von Biodiesel / Biomethan für Strom, Wärme und Transport wird ausgeschöpft.	Vorgesehene Punkte: 4
3.6.3	Energetische Nutzung von Deponiegas	
	Das energetische Potenzial des auf Syndikatsgebiet anfallenden Deponiegases wird ausgeschöpft	Vorgesehene Punkte: 4

4. Mobilität

Maßnahmen	Punkte
4.1 Mobilität in der Verwaltung	
4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung	
<p>Die Gemeinde fördert intelligentes und nachhaltiges Mobilitätsverhalten bei ihren Mitarbeitern.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dienstfahräder, Elektrofahrräder, Business-Car-Sharing – Unterstützung Fahrräder für den Arbeitsweg (Abstellanlagen für Fahrräder, Duscmöglichkeiten, "Mam Velo op d'Schaff" etc.) – Beitrag an ÖPNV-Abo (z.B. M-Pass) – Parkraummanagement bei den gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen – Förderung von Fahrgemeinschaften für den Arbeitsweg – Förderung von Telearbeit und Video-Konferenzen – Spesenreglemente enthalten energierelevante Aspekte (Dienstfahrten mit Fahrrädern oder ÖPNV etc.). 	Vorgesehene Punkte: 4
4.1.2 Kommunale Fahrzeuge	
<p>Die Gemeinde achtet auf effizienten Fahrzeugeinsatz und Treibstoffverbrauch bei ihren eigenen Fahrzeugen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestandsaufnahme und Verbrauchsevaluation der Fahrzeuge – Beschaffung von effizienten Fahrzeugen und innovativen Antriebssystemen – Schulung der Mitarbeiter in Ecodrive – Prüfung und Einführung effizienter Mobilitätsmodelle und gemeindeübergreifender Zusammenarbeit 	Vorgesehene Punkte: 4
4.2 Verkehrsberuhigung, Parkraummanagement	
4.2.1 Parkraummanagement	
<p>Es besteht ein Parkraummanagement für alle öffentlichen Parkplätze, auch außerhalb des Zentrums (mit Preisangaben und Umsetzung).</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verkehrswirksame Preise – Anwohnerparken – Im Zentrum Parkplatzverlagerung (z.B. unterirdisch), statt Ausweitung – Parkleitsysteme – Nachtparkgebühr – Zweckbindung Einnahmen für die Förderung alternativer Mobilität – Installation von Auflademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge 	Vorgesehene Punkte: 8
4.2.2 Hauptachsen	
<p>Die Gemeinde ergreift Maßnahmen zur Sicherstellung einer siedlungsorientierten und nicht verkehrsorientierten Gestaltung der Hauptachsen (Organisation, Signalisierung, Querungsmöglichkeiten etc.).</p>	vorgesehene Punkte: 6
4.2.3 Temporeduktion und attraktive Gestaltung öffentlicher Räume	
<p>Die Gemeinde realisiert Temporeduktions- und Begegnungszonen über das gesamte Gemeindegebiet in partizipativen Prozessen.</p> <p>Dies beinhaltet Förderung eines sicheren und attraktiven Modal Splits in Wohnquartieren und eine Aufwertung des öffentlichen Raums, des Straßenraums und der Einkaufsbereiche, um sie für den Fuß- und Radverkehr attraktiver zu gestalten und die lokale Nahversorgung zu stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Attraktive Gestaltung von Fuß-, Radwegen sowie Plätzen – Fußgängerzonen, Begegnungszonen (z.B. „shared space“) – Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität – Begrünung von Straßen (Alleen etc.), Aufstellung von Sitzmöglichkeiten, Bänken – Temporeduktion durch natürliche Barrieren – Auf die Nutzung abgestimmte öffentliche Beleuchtung – Partizipation Bevölkerung 	vorgesehene Punkte: 10

4.2.4	Städtische Versorgungssysteme	
	Die Gemeinde sorgt für ein energieeffizientes und klimaschutzorientiertes Logistiksystem – kurze Lieferketten für Nahrungsmittel – dezentrale Versorgungsorte – Parkraummanagement, Verkehrsregulierung für Anlieferungen – Förderung lokaler/regionaler Einkaufsmöglichkeiten – Hauslieferdienste	Vorgesehene Punkte: 4
4.3	Nicht motorisierte Mobilität	
4.3.1	Fußwegnetz, Beschilderung	
	Die Gemeinde richtet ein attraktives Fußwegnetz im gesamten Gemeindegebiet ein. Beispiele: – Analyse / Reduktion von Lücken im Fußwegnetz – Analyse / Reduktion von potenziellen Gefahrenstellen – Erschließung publikumsintensiver Einrichtungen – Beschilderung mit Angabe von Zielen und Zeitbedarf – Sichere Querungsmöglichkeiten – Maßnahmen zur Schulwegsicherung – Ausgabe von Fußgängerkarten – Barrierefreiheit	Vorgesehene Punkte: 10
4.3.2	Radwegnetz, Beschilderung	
	Die Gemeinde richtet ein attraktives Radwegnetz im gesamten Gemeindegebiet ein. Beispiele: – Analyse / Reduktion von Lücken im Radwegnetz – Analyse / Reduktion von potentiellen Gefahrenstellen – Erschließung publikumsintensiver Einrichtungen – Beschilderung mit Angabe von Zielen und Zeitbedarf – Sichere Querungsmöglichkeiten – Gute Anbindung an regionale/nationale Radwegnetze – Ausgabe von Fahrradkarten	Vorgesehene Punkte: 10
4.3.3	Abstellanlagen	
	Die Gemeinde stellt genügend, sichere, einfach zugängliche und attraktive (ggf. gedeckte) Fahrrad-Abstellanlagen (z.B. abschließbare Fahrradbox) zur Verfügung, insbesondere bei wichtigen Fahrradzielpunkten und Umsteigeknoten.	Vorgesehene Punkte: 6
4.4	Öffentlicher Verkehr	
4.4.1	Qualität des ÖPNV-Angebots	
	Die Gemeinde stellt eine hohe Qualität des öffentlichen Verkehrs sicher und setzt sich für eine ständige Verbesserung ein, z.B.: – Taktichte, tägliche kundenorientierte Betriebszeiten – Gute überregionale Anbindung, Abstimmung und Integration der Fahrpläne (Bus, Bahn etc.), Echtzeitinformationsservices – Flächendeckende Erschließung des Siedlungsgebietes – Moderne, komfortable Verkehrsmittel (Niederflurbusse etc.), innovative Antriebssysteme – Organisation Primärschultransport (auch Pedibus) – Gute Nachtbusverbindungen – Berücksichtigung der Kundenzufriedenheit – Überdachte Haltestellen – Sicherheit an Haltestellen	Vorgesehene Punkte: 10
4.4.2	Vortritt ÖPNV	
	Die Gemeinde stellt eine Bevorzugung des ÖPNV durch Vortrittsregelungen, Signalsteuerung durch den ÖPNV, eigene Fahrspuren sowie einen wirkungsvollen Vollzug dieser Maßnahmen sicher.	Vorgesehene Punkte: 4

4.4.3	Kombinierte Mobilität	
	<p>Die Gemeinde schlägt Angebote für kombinierte Mobilität vor und fördert sie. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Car-Sharing, (Nacht-)Taxi, Kooperationen mit Autovermietungen, Mitfahrzentralen – Angebote auf Abruf (ohne Abbau von Leistungen) – Park- & Ride-Angebote (wo landesplanerisch sinnvoll) – Fahrrad und e-Bike-Vermietung – Mitnahmemöglichkeiten Fahrrad bei Bussen und Bahnen <p>Eine Bedarfsermittlung via Marktforschung, Werbungskampagnen, Kundenbefragungen etc. wird durchgeführt. Die Preisgestaltung sollte multi-modalen Transport begünstigen.</p>	Vorgesehene Punkte: 6
4.5	Mobilitätsmarketing	
4.5.1	Mobilitätsmarketing in der Gemeinde	
	<p>Die Gemeinde stellt eine aktive und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für effiziente und schonende Mobilität sicher. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewerbung von Aktivitäten und Aktionen wie Mobilitätsmanagement in Betrieben, Durchführung von Veranstaltungen, Aktionen (z.B. Aktionen für Senioren / Mobilitätsbehinderte / Jugendliche, Berichterstattung in regionalen Medien, Fahrradbörse, Fahrradcheck) zu einer effizienten und schonenden Mobilität – Verweis auf Mobilitätszentrale – Diffusion der Fahrpläne – Informationen zu effizienten Fahrzeugen und effizientem Fahrverhalten (z.B. Ecodrive-Kurse) – Hinweis auf Car-Sharing, Fahrgemeinschaften <p>Alle Aktivitäten sind Bestandteil eines detaillierten Kommunikationskonzeptes (siehe 6.1.1).</p>	Vorgesehene Punkte: 8
4.5.2	Beispielhafte Mobilitätsstandards	
	<p>Die Gemeinde erreicht herausragende Mobilitätsstandards und belegt dies z. B. durch die folgenden Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anteil des umweltfreundlichen Verkehrs (Radfahrende, FußgängerInnen, öffentlicher Verkehr) am gesamten Verkehrsaufkommen (Modal Split) – Anteil der effizienten und CO₂-armen Mobilität (z.B. Anzahl Elektroautos in der Gemeinde) – Budget für kommunalen ÖPNV (EUR/EinwohnerIn) 	Vorgesehene Punkte: 6

5. Interne Organisation

Maßnahmen		Punkte
5.1	Interne Strukturen	
5.1.1	Personalressourcen, Organisation	
	Die Gemeinde stellt die notwendigen Personalressourcen für Energie und Klimaschutz in der lokalen Verwaltung sicher (z.B. für Energiemanagement, Sanierung/Neubau kommunaler Objekte, Messung und Überwachung der Energieverbäuche und CO ₂ -Bilanz, Umsetzung des Management-Systems für Energie- und Klimaschutz, in Abstimmung mit QM-Systemen und Standards), inkl. Ressourcen für Mobilitätsmanagement. Zuständigkeiten und Funktionen sind festgelegt und definiert.	Vorgesehene Punkte: 8
5.1.2	Gremium	
	Es besteht ein für den Klimapakt zuständiges Gremium (Klimateam) zur ressortübergreifenden Berücksichtigung von Energie-, Klima- und Umweltfragen (inkl. aller relevanten Dienste, definierter Verantwortlichkeiten innerhalb des Gremiums, regelmäßige und protokollierte Treffen).	Vorgesehene Punkte: 4
5.2	Interne Prozesse	
5.2.1	Einbezug des Personals	
	Die Gemeinde setzt zusammen mit dem Personal jährliche energie- und klimabezogene Ziele und Vereinbarungen fest, um eine hohe Personalbeteiligung bei der Umsetzung von Energie- und Klimaaktivitäten im Rahmen eines koordinierten, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu erreichen. Beispiele: – Anerkennung des effizientesten oder klimaschonendsten Hauswarts / Facility Manager / Haustechniker – Anerkennungssystem für Eigeninitiative – Motivierendes Vorschlagswesen – Kampagnen (Energiewochen in der Gemeinde)	Vorgesehene Punkte: 2
5.2.2	Erfolgskontrolle und jährliche Planung	
	Das Klimateam der Gemeinde führt ein jährliches Monitoring des Klimapakt-Prozesses und eine Aktualisierung des Aktivitätenprogramms auf der Basis nachvollziehbarer Unterlagen über die vergangenen Aktivitäten (Projektdokumentation, Unterlagen, letztes Audit) durch. Methodische Anforderungen: – Jährliche Durchführung des Monitorings – Auf Basis des vorliegenden Maßnahmenkatalogs – Analyse der Vorjahresplanung: geplant <-> umgesetzt – Fokus der geplanten Maßnahmen auf mittel- bis langfristige Ziele (z.B. 20-20-20 Ziele, Klima-Bündnis Ziele) – Dokumentation der Resultate bezogen auf die Auditergebnisse – Interne und externe Kommunikation und Dokumentation der Resultate basierend auf Indikatoren	Vorgesehene Punkte: 10
5.2.3	Weiterbildung	
	Die Gemeinde fördert und fordert eine energierelevante, zielgruppenspezifische (Politik und Verwaltung, Hauswarte) Weiterbildung für alle Angestellten. Die Gemeinde ermöglicht Aktivitäten für die Bewusstseinsbildung zu Energieeffizienz und Klimaschutz-Themen. Beispiele: – Energiemanagement für Gebäude und Anlagen, Software, ökologische Gebäudebewirtschaftung – Training für die Berechnung von Energie- und Klimaindikatoren sowie Kennzahlen – Training zu Umweltverantwortung für verschiedene Zielgruppen – Bildungsveranstaltungen zum globalen Klimawandel und zur Klimapolitik – Sachorientierte Exkursionen und Seminare	Vorgesehene Punkte: 6

5.2.4	Beschaffungswesen	
	<p>Die Gemeinde arbeitet mit Einkaufsrichtlinien für die Beschaffung, die Energie- und Klimafaktoren sowie Lebenszyklus-Kosten berücksichtigen, z.B. für</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschaffung Büromaterial und -geräte – Beschaffung Gebäudeunterhalt (Reinigung) – Ausschluss der Verwendung von Tropenholz – Beschaffung Tief- und Hochbau – Vorzug von regionalen, Bio- und Transfair-Produkten – Streugut – Weitere klimarelevante Beschaffung 	Vorgesehene Punkte: 6
5.3	Finanzen	
5.3.1	Budget für energiepolitische Gemeindearbeit	
	<p>Die Gemeinde stellt ein jährliches Budget für energie- und klimarelevanten Aktivitäten bereit z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gutachten, Studien, Expertisen, Treibhausgas-Abschätzungen – Öffentlichkeitsarbeit – Beratung und Auskünfte – Kooperationen (z.B. Schulprojekte) – Coaching (Training, Weiterbildung, Beratung) – Leistungsprämien – (Budget in EUR/Jahr und EinwohnerIn). 	Vorgesehene Punkte: 8

6. Kommunikation, Kooperation

Maßnahmen		Punkte
6.1	Kommunikation	
6.1.1	Konzept für Kommunikation und Kooperation	
	Die Gemeinde erarbeitet ein Konzept für die Planung (und aktualisiert es nach Bedarf) der verschiedenen Kommunikations- und Kooperationsaktivitäten (alle Medien abgedeckt, Verantwortlichkeiten, Zielgruppen, Regelmäßigkeit, etc.). Die Gemeinde definiert und fixiert ihre aktive Rolle im Kooperationsprozess.	Vorgesehene Punkte: 4
6.1.2	Vorbildwirkung, Corporate Identity	
	Innovative Energie- und Klimapolitik sind Teil der Identität der Gemeinde und manifestieren sich mit: <ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung der Thematik im CD/CI – Sichtbarkeit auf der Homepage und anderen Informations- und Kommunikationskanälen der Gemeinde – Authentische und verlässliche Umwelentscheide (z.B. kein Wegwerfgeschirr auf Gemeinde-Veranstaltungen) – Gemeinde als Vorbild für die EinwohnerInnen 	Vorgesehene Punkte: 4
6.2	Kooperation und Kommunikation mit Behörden	
6.2.1	Institutionen im gemeinnützigen Wohnungsbau	
	Die Gemeinde arbeitet mit Institutionen des gemeinnützigen Wohnungsbaus und (externen privaten) (Alters-)Heimen zusammen, um hohe Standards bezüglich Energieeffizienz, Einsatz von erneuerbaren Energien und Klimaschutz zu erreichen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> – freiwillige Vereinbarungen zu den höchsten Baustandards – Initiierung von Sanierungsprojekten – Vermittlung von Experten – Motivation zur Bereitstellung von Benutzerinfos und -training zum bewussten Umgang mit Energie 	Vorgesehene Punkte: 6
6.2.2	Andere Gemeinden und Regionen	
	Die Gemeinde pflegt in energie- und klimapolitischen Fragen die Zusammenarbeit mit Gemeinden auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> – Erfahrungsaustausch (Vergleich von Kennzahlen, Austausch von Dokumentation) zwischen Verwaltungsangestellten (Bauverwaltung, Umweltbeauftragte) – Nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch wie z.B. im Klima-Bündnis zwischen Verwaltungsangestellten oder gewählten Gemeindevertretern – Sensibilisierung von Partner- und anderer Gemeinden für Klimapakt und European Energy Award – Finanzierung von Entwicklungshilfeprojekten im Klimaschutz, die Treibhausgase reduzieren oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen 	Vorgesehene Punkte: 6
6.2.3	Regionale und nationale Behörden	
	Die Gemeinde berücksichtigt und vertritt ihre Politik bezüglich Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und Klimaschutz-Themen gegenüber der nationalen Ebene (z.B. schriftliche Stellungnahme zu Gesetzen, Verordnungen, Planungen u.a. über SYVICOL, Klima-Bündnis).	Vorgesehene Punkte: 2
6.2.4	Universitäten und Forschung	
	Die Gemeinde kooperiert mit Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen auf den Gebieten Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz.	Vorgesehene Punkte: 2

6.3	Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie	
6.3.1	Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung	
	<p>Die Gemeinde initiiert, unterstützt oder beteiligt sich an energie-, klima- oder umweltbezogenen kooperativen Projekten mit der lokalen Wirtschaft, auch auf der regionalen Ebene.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Motivation zur Teilnahme an breit abgestützten Programmen - Energietage in Unternehmen - Regelmäßige Unternehmerstammtische - Energiefachmessen mit dem Gewerbe - Dämmaktionen (mit einer Priorität auf umweltschonende Materialien) mit Baustoffhandel - Mobilität, z.B. Bike to work 	Vorgesehene Punkte: 10
6.3.2	Professionelle Investoren und Hausbesitzer	
	<p>Die Gemeinde motiviert Investoren und private Bauherren, Projekte im Einklang mit der lokalen Energiepolitik zu planen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - freiwillige Vereinbarungen zu den höchsten Baustandards - Initiierung von Sanierungsprojekten - Energieeffizienz - autofreies Wohnen - Infrastruktur für Elektromobilität - Bewusstseinsbildung bei den MieterInnen 	Vorgesehene Punkte: 6
6.3.3	Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	
	<p>Innovative Energie- und Klimapolitik stellen wichtigste Faktoren für das Standortmarketing dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltfreundliche Gewerbebezonen - Cleantech - Anziehung "grüner Firmen" - Umweltfreundliche Tourismus-Projekte - Ökologische Freizeitangebote - Marketing für "grüne, regionale Produkte" 	Vorgesehene Punkte: 4
6.3.4	Forst- und Landwirtschaft	
	<p>Die Gemeinde unterstützt eine nachhaltige Nutzung von Wäldern und Landwirtschaftszonen (inkl. des ökonomischen und ökologischen Energienutzungspotentials).</p> <p>Die Gemeinde kümmert sich um / fördert / unterstützt dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Biodiversität - Verträge mit regionalen/nationalen Produzenten - Labelling von Wäldern - natur- und landschaftsschutzgerechte Flurneuordnung - lokale / regionale Handelsketten für Holzhackschnitzel - Beratung und Weiterbildung zu "Good practice" und den Prinzipien einer nachhaltigen Landwirtschaft 	Vorgesehene Punkte: 4
6.4	Kommunikation und Kooperation mit EinwohnerInnen und lokalen Multiplikatoren	
6.4.1	Arbeitsgruppen, Partizipation	
	<p>Die Gemeinde involviert BürgerInnen in den Entscheidungsprozess und bildet Arbeitsgruppen, Kommissionen, die Projekte initiieren, begleiten und durchführen (in Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltungsabteilung).</p>	Vorgesehene Punkte: 6
6.4.2	KonsumentInnen, MieterInnen, HausbesitzerInnen	
	<p>Die Gemeinde ermöglicht und unterstützt nachhaltige Lebensstandards der EinwohnerInnen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Instrumenten für die Berechnung des CO₂-Fussabdrucks - pädagogische Aktivitäten und Projekte zu Energie- und Klimathemen - Aktivitäten für die ganze Gemeinde (Veranstaltungen, Kampagnen) 	Vorgesehene Punkte: 10
6.4.3	Schulen, Kindergärten	
	<p>Die Gemeinde arbeitet mit Schulen und „Maison Relais“, sowie lokalen/regionalen Jugendhäusern und -klubs zusammen, um Klima- und Energieprojekte und Energiesparwochen durchzuführen (mit Beteiligung von Schülern, Lehrern, Hauswarten etc.).</p>	Vorgesehene Punkte: 4

6.4.4	Multiplikatoren (Politische Parteien, NGOs, religiöse Institutionen, Vereine)	
	Multiplikatoren werden darin unterstützt, Rollenvorbilder in der Gemeinde zu werden und bezüglich Energie- und Klimathemen Einfluss auf die Einwohner auszuüben. Multiplikatoren werden sensibilisiert, entsprechend der lokalen Energie- und Klimapolitik zu handeln.	Vorgesehene Punkte: 4
6.5	Unterstützung privater Aktivitäten	
6.5.1	Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie	
	Die Gemeinde unterhält oder unterstützt eine Beratungsstelle für Energie- und Klimaschutzfragen (auf lokaler oder regionaler Ebene), um Hausbesitzer, Architekten und Planer in Energie- und Klimaschutzfragen zu beraten.	Vorgesehene Punkte:10
6.5.2	Leuchtturmprojekt	
	Die Gemeinde hat ein außergewöhnliches und ehrgeiziges Leuchtturmprojekt zur speziellen, exzellenten Umsetzung der lokalen Energie- und Klimapolitik in privaten Projekten (z.B. mit privaten Investoren, dem Gewerbe) initiiert und / oder dabei eine wichtige Rolle gespielt. Das Projekt wurde von der Gemeinde mit Beratung / Auskünften unterstützt und wurde extern kommuniziert.	Vorgesehene Punkte: 4
6.5.3	Finanzielle Förderung	
	Die Gemeinde fördert vorbildliche energetische und Klimaschutz-Vorhaben von Privathaushalten und Gewerbe in der Gemeinde. Beispiele (komplementär zu den nationalen Förderprogrammen): <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Beratungen - Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energieträger - Austauschprogramm für energieeffiziente Elektrogeräte - Wassersparmaßnahmen (wassersparende Armaturen, Grauwassernutzung) 	Vorgesehene Punkte: 10